



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06273**
Datum: 21.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Finanzwirtschaft**

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
53* Transferaufwendungen in Höhe von 7.346.219 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 663)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 7.346.219 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.870.000 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.000.000 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)

Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 833.282 EUR

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1198)

Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 580.000 EUR

1.51121 Räumliche Entwicklung (LEADER/CLLD) (HHPL Seite 363)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 EUR

1.11118 Haushalts- und Finanzmanagement (HHPL Seite 303)

Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 200.000 EUR

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL Seite 211)

Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 612.937 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 23_2-660_03 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 663)

Sachkontengruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.000.000 EUR

Finanzstelle 23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.201)

Sachkontengruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 580.000 EUR

Finanzstelle 23_2-610_1 Planen (HHPL Seite 366)

Sachkontengruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 250.000 EUR

Finanzstelle 23_1_200 FB Finanzen (HHPL Seite 304)

Sachkontengruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR

Finanzstelle 23_0-370_1 Ordnung (HHPL Seite 218)

Sachkontengruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von 612.937 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung würde die Gesamtfinanzierung und damit das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt Halle (Saale) erheblich gefährden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	5.703.282,00	1.54702 (Deckung)
		2023	580.000,00	1.61101 (Deckung)
		2023	612.937,00	1.12201 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	7.346.219,00	1.54702
		2023	250.000,00	1.51121 (Deckung)
		2023	200.000,00	1.11118 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	3.000.000,00	23_2-660_3 (Deckung)
		2023	580.000,00	23_9-901_1 (Deckung)
		2023	612.937,00	23_0-370_1 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023	7.346.219,00	23_2-660_3
		2023	200.000,00	23_1_200 (Deckung)
		2023	250.000,00	23_2-610_1 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen im Finanzhaushalt**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	22.105.248 <u>387.359</u> 22.492.607	7.346.219	29.838.826

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.54702 ÖPNV 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.870.000	1.870.000
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.173.746 <u>387.359</u> 12.561.105	3.000.000	15.561.105
1.54702 ÖPNV 45* Sonstige ordentliche Erträge	3.649.544	833.282	4.482.826
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 40* Steuern und ähnliche Abgaben	268.434.238 <u>309.600</u> 268.743.838	580.000	269.323.838
1.12201 Allgemeine Ordnung und Sicherheit 45* Sonstige ordentliche Erträge	6.979.245 <u>52.000</u> 7.031.245	612.937	7.644.182

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderaufwand -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.51121 Räumliche Entwicklung (LEADER/CLLD) 53* Transferaufwendungen	250.000	250.000	0
1.11118 FB Finanzen 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	533.955	200.000	333.955

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung 73* Transferauszahlungen	22.105.248 <u>387.359</u> 22.492.607	7.346.219	29.838.826

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.173.746 <u>387.359</u> 12.561.105	3.000.000	15.561.105
23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 60* Steuern und ähnliche Abgaben	268.434.238 <u>309.600</u> 268.743.838	580.000	269.323.838
23_0-370_1 Ordnung 65* Sonstige Einzahlungen	6.987.245 <u>52.000</u> 7.039.245	612.937	7.652.182

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_2-610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	250.000	250.000	0
23_1-200 FB Finanzen 54* Sonstige Auszahlungen	533.955	200.000	333.955

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger für den ÖPNV. Mit der Umsetzung wurde die HAVAG auf der Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 01.01.2021 betraut. Nach diesem Vertrag erbringen Stadt und SWH die Ausgleichsleistungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage: Die Stadt zahlt die Ausgleichsleistungen, soweit diese nicht von der SWH aufgebracht werden können. Grundlage dafür ist die von der HAVAG aufgestellte Plan-Trennungsrechnung. Für die negative Kostenentwicklung bei der HAVAG sind maßgeblich Effekte verantwortlich, die sich im Wesentlichen in den Jahren 2022 und 2023 eingestellt haben und die ursächlich auf die Pandemiewirkungen und die kriegsbedingt wirkende Inflation, insbesondere im Energiesektor, zurückzuführen sind:

- Verteuerung der Antriebsenergie (Fahrstrom Straßenbahnen und Dieselkraftstoff Busse)
- Verteuerung von Fremdleistungen (z. B. Subunternehmerleistungen für Linienverkehre, Fahrausweisprüfungen/Reinigungsleistungen)
- Erhöhung Personalaufwand durch inflationsbeeinflusste Ergebnisse bei Tarifverhandlungen zum TV-Nahverkehr
- Anhebung des Zinsaufwandes durch marktbedingt stark gestiegene Zinssätze
- Anstieg bei Sonstigen Lieferungen und Leistungen, durch Kostenentwicklungen am Markt

Somit kann die SWH die HAVAG im Konzernverbund nicht alleine bezuschussen und die Stadt Halle (Saale) muss gemäß ÖDA Ausgleichszahlungen leisten.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Terminierung des Zahlungseingangs bei der HAVAG zum 27.10.2023.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung im Ergebnishaushalt

Die Deckung erfolgt aus unterschiedlichen Haushaltsstellen. Erhöhte Preise für den Fahrstrom in Höhe von 1.870.000 EUR, die ursächlich durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg entstanden sind, können den außerordentlichen

Aufwendungen zugeordnet werden. Hier wird auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2022 verwiesen. Hier heißt es unter 1. „Die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Energiemangellage notwendigen Kosten sind unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).“

Aus der Schlussabrechnung der Ausgleichsleistungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) 2022 der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) ergab sich eine Überzahlung der Stadt Halle (Saale) an die SWH in Höhe von 6.380.638,37 EUR, die durch die SWH an die Stadt Halle (Saale) zu erstatten sind. Von diesem Betrag werden 3.000.000 EUR im Jahr 2023 auf die von der Stadt für das Jahr 2023 zu leistenden Abschlagszahlungen öDA angerechnet.

Mit der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungen für die Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) werden in Höhe von 681.801 EUR ertragswirksam aufgelöst und dem Produkt ÖPNV zugeführt.

Aus nicht mehr benötigten Mitteln, die bisher vorsorglich im Verwehr- und Vorschusskonto für gerichtliche Streitfälle kontiert waren, können weitere 151.481 EUR dem Produkt ÖPNV zugeführt werden.

Die Erträge und Einnahmen aus der Grundsteuer werden bis zum Jahresende um mindestens 500.000 EUR höher liegen als geplant. Bei Erträgen aus der Spielbankabgabe wird von 80.000 EUR Mehrerträgen im Jahr 2023 ausgegangen.

Der Beginn der geförderten Baumaßnahmen im Volkspark verschiebt sich mindestens bis in 2024, so dass die für 2023 geplanten Mittel in Höhe von 250.000 EUR nicht benötigt werden. Für die Versendung neuer Grundsteuerbescheide aus der ursprünglich im Jahr 2023 geplanten Grundsteuererhöhung wurden im FB Finanzen vorsorglich 200.000 EUR eingestellt, die nun zur Deckung der HAVAG-Mehraufwendungen herangezogen werden können.

Darüber hinaus werden die noch benötigten 617.937 EUR aus den Mehrerträgen der Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder des Produktes Allgemeine Sicherheit und Ordnung gedeckt.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.